



Leitbild Personalpolitik

Grundlagen

[Art. 3 f. PersG](#)

[Art. 30 PersG](#)

PHB SG: 11.1

vom: 01.04.2014

Ersetzt: 11.1

vom: 01.06.2012

Der Kanton bekennt sich zu einer zeitgemässen, sozial verantwortungsvollen und wirtschaftlich tragbaren Personalpolitik. Er achtet die Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nimmt auf deren Gesundheit Rücksicht.

Die Regierung hat ein Leitbild zur Personalpolitik erlassen und darin ihre Ziele bezüglich der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zwischen dem Kanton und den Mitarbeitenden beschrieben. Die Zielerreichung wird regelmässig mit einer Personalumfrage überprüft

Zusatz

[Leitbild Personalpolitik](#)